

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/581 –

Konsum fremdsprachiger audiovisueller Inhalte in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fragesteller wollen sich ein Bild über die Situation des Konsums fremdsprachiger audiovisueller Inhalte in Deutschland und dessen Auswirkungen in Deutschland machen.

1. Welche fremdsprachigen audiovisuellen Angebote mit einer durchschnittlichen täglichen Zuschauerzahl von mindestens 10 000 Personen, welche ihren Ursprung nicht in der EU, Großbritannien, der Schweiz und den USA haben, werden in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung konsumiert (bitte nach durchschnittlicher Zuschauerzahl pro Woche; nach angebotenen Sprachen; nach Art der Sendeanstalt: öffentlich-rechtlich, staatlich, privat, gemeinnützig; nach Ausspielweg: Internet, Antenne, Kabel, Satellit aufschlüsseln)?

Vor dem Hintergrund der in Deutschland staatsfern organisierten Medienaufsicht erhebt die Bundesregierung keine Informationen im Sinne der Fragestellung.

2. Welche dieser Angebote bieten nach Kenntnis der Bundesregierung zeitweise oder regelmäßig die folgenden Inhalte an:
 - a) antisemitische Inhalte,
 - b) israelkritische Inhalte,
 - c) antichristliche Inhalte,
 - d) antidemokratische Inhalte,
 - e) homophobe Inhalte,
 - f) gewaltverherrlichende Inhalte,
 - g) frauenfeindliche Inhalte,
 - h) rassistische Inhalte,

- i) deutschfeindliche Inhalte,
 - j) Inhalte, welche gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung (FDGO) gerichtet sind
- (bitte einzeln auflisten)?

Zur Gewährleistung der verfassungsrechtlich gebotenen Staatsferne im Medienbereich obliegt den Landesmedienanstalten die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des Medienstaatsvertrags der Länder, des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags sowie der Landesmediengesetze.

- 3. Welche der in Frage 1 aufgeführten Sender sind nach Kenntnis der Bundesregierung in gemeinsamen Vereinigungen oder Arbeitsgemeinschaften mit deutschen öffentlich-rechtlichen oder privaten Anstalten vertreten (bitte nach Arbeitsgemeinschaften und Anstalten auflisten)?
- 4. Welche der in Frage 1 aufgeführten Sender führen nach Kenntnis der Bundesregierung Sendungen oder Projekte mit deutschen öffentlich-rechtlichen oder privaten Anstalten durch (bitte einzeln auflisten)?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

- 5. Liegen der Bundesregierung Hinweise dazu vor, die eine potentielle Gefährdung der Sicherheit und Ordnung der Bundesrepublik Deutschland durch den Einfluss oben genannter Angebote nahelegen, und wenn ja, inwieweit?

Zunächst wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Sollten den Sicherheitsbehörden indes Programminhalte im fragegegenständlichen Sinne bekannt werden, fließen diese in eine entsprechende Gefährdungsbewertung ein.